

RENOVIERUNGSPFLICHT BEI IHRER MIETWOHNUNG

Bei Einzug erhalten Sie

eine unrenovierte Wohnung*

eine renovierte Wohnung**

- Tapezieren und Anstreichen der Wände und Decken
- Streichen der Heizkörper und Heizungsrohre
- Streichen von Fußböden oder Reinigung von Teppichböden
- Streichen von Innentüren, Fenstern und Außentüren von innen
- alle fünf Jahre für Küchen, Bäder oder Duschen
- alle acht Jahre für Wohn- und Schlafräume, Flure, Dielen und Toiletten
- alle zehn Jahre für andere Nebenräume

*bei unrenovierten Wohnung sind die o.a. **Renovierungsintervalle** zu beachten!
Die Wohnung wird bei Auszug unrenoviert zurückgegeben!

bei renovierten Wohnungen muss die Wohnung bei Auszug **renoviert zurückgegeben werden!

Wohnung/Ort/PLZ	Straße/Nr.
Etage	Lage

Datum/Unterschrift

Datum/Unterschrift

.....

Vermieter/Beauftragter/Makler

Mieter/Beauftragter